

An die Vorsitzenden des

- Sozial- und Gesundheitsausschusses

- Jugendhilfeausschusses

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	10.04.2013	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	10.04.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Antrag der Ampel-Koalition zur Verlängerung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern hat sich seit vielen Jahren bewährt. Es bietet für die Kommune und für die Leistungsanbieter Planungssicherheit über mehrere Jahre.

Trotz schwieriger Haushaltslage wird das Budget der Leistungsverträge in den nächsten drei Jahren um rund 600.000 Euro erhöht. Damit wird erreicht, dass gewachsene Strukturen und Einrichtungen erhalten werden.

Der Abschluss der Leistungsverträge mit Anbietern der Jugendhilfe und der freien Wohlfahrts-pflege bringt auch zum Ausdruck, dass der Ampel-Koalition das Subsidiaritätsprinzip wichtig und Grundlage der Zusammenarbeit mit den freien Trägern ist.

Beschlussvorschlag:

Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) werden ab dem 01.01.2014 für eine Laufzeit von drei Jahren unter nachfolgenden Bedingungen verlängert:

1. Abweichend von der derzeitigen Beschlusslage (HSK 2009-2014) werden den Vertragspartnern der Stadt ab dem 01.01.2014 Sach- und Personalkostensteigerungen in Höhe von jeweils bis zu 3 % jährlich gewährt und entsprechend etatisiert. Dadurch fließt mehr

Geld in das System der Leistungsverträge.

2. Zur Kompensation wird vorweg das Budget der Leistungsverträge ab dem 01.01.2014 um 500.000 Euro reduziert.

Begründung:

- a. In den Jahren 2014, 2015 und 2016 werden für die LuF Sachkostensteigerungen von jeweils 3 % und Tarfkostensteigerung von bis zu maximal jeweils 3 % gewährt.
- b. Für die Jahre 2014, 2015 und 2016 werden im städtischen Haushalt die Kosten für jeweils 1 % Tarifsteigerung und 3 % Sachkostensteigerung etatisiert. Ausgehend vom tatsächlichen Volumen der LuF im Jahr 2013 (13.921.529 Euro) bedeutet dies folgende Etatansätze für die LuF: 2014 ca. 14.1 Mio. €, 2015 ca. 14,4 Mio. €, 2016 ca. 14,6 Mio. €.
- c. Die Differenz zwischen der etatisierten Tarfkostensteigerung (1 %) und den maximal zu übernehmenden 3 % sind durch Leistungskürzungen im System der LuF zu erwirtschaften. Hierzu sind aus dem Budget der LuF 500.000 Euro zu kompensieren.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unterschrift:

gez. Hans Hamann

gez. Klaus Rees

gez. Harald Buschmann